

Einzelbetriebliche Förderung im Saarland – Antragsstichtag 31. Januar 2019

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung können Landwirte, Gärtner und Winzer einen Zuschuss für Investitionen beantragen, die der Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft dienen. Im **Programm zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)** des landwirtschaftlichen Betriebes können Landwirte einen Zuschuss von 25 % zu den Investitionen erhalten, die zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen benötigt werden. Die Investitionen dürfen nicht der Produktion von Nahrungsmittel bzw. Anhang-I-Erzeugnissen dienen. Typische Investitionsbereiche für landwirtschaftliche Betriebe liegen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof, Pensionspferdehaltung oder der Errichtung von Hofläden und Bauernhofcafés.

Im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)** können Investitionen in unbewegliches Vermögen (Neubauten und Stallmodernisierungen) sowie Anlagen der Innenwirtschaft zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung von Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutz gefördert werden. Die Basisförderung beträgt im Saarland 20 %. Für besonders tiergerechte Ställe mit erhöhten Anforderungen können Landwirte eine Premiumförderung in Höhe von 40 % der Investitionskosten beantragen, wobei der Höchstbetrag bei 249.000 € liegt. Junglandwirte und Kooperationen können auf die Basisförderung einen Zuschlag von weiteren 10 % beantragen.

Sollten mehr Gelder beantragt werden als zur Verfügung stehen, werden in einem Auswahlverfahren die Projekte mit höchster Priorität bestimmt. Der dazu notwendige Antragsstichtag ist im nächsten Jahr der **31. Januar 2019**. Spätestens zu diesem Stichtag müssen die Anträge vollständig beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingegangen sein. Wer also für das nächste Jahr einen Investitionszuschuss beantragen will, sollte sich jetzt bei der Landwirtschaftskammer oder dem Ministerium informieren. Zuständig sind bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland Marianne Bonner (06286-828 95 31), Martin Schunck (06286-828 95 32), Elmar Thewes (06286-828 95 39) und im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rolf Faßbender (0681-501-2283).

Seit 2016 können **befristet bis zum 31.01.2019** nun auch Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft wie Güllefässer und Pflanzenschutzgeräte gefördert werden, wenn sie zu einer deutlichen Minderung der Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen.

Konkret sind folgende neue Maschinen zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern förderfähig; sie müssen dem Stand der Technik entsprechen:

- Schleppschuhverteiler mit und ohne Tankwagen.
- An Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft, wie Grubber, Scheibeneggen, Scheibenschlitzgeräte und vergleichbare Techniken, mit und ohne Tankwagen.
- Injektionsgeräte für die Ausbringung von Gärresten , Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft mit und ohne Tankwagen.

Förderfähige Pflanzenschutzgeräte müssen vom Julius-Kühn-Institut (JKI) geprüft und anerkannt worden sein. Es handelt sich um:

- Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung und Gestängeführung und automatischer Innenreinigung.
- Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Wein und Gartenbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern und die Abdrift um mindestens 90% gegenüber herkömmlichen Sprühgeräten verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verringern.
- Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die entweder Lücken in der Zielfläche erkennen und die Düsen entsprechend abschalten oder die z. B. in Flächenkulturen Unkräuter oder Pilzbefall erkennen und die Düsen entsprechend einschalten. Die mögliche Mitteleinsparung der Geräte muss durch eine Prüfung des Julius Kühn-Instituts nachgewiesen werden.
- Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen zur gezielten teilflächenspezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Weitere Informationen und die Förderrichtlinie finden Sie unter <http://www.saarland.de/126605.htm>.